

6 Dekonstruktion Teil II: Der „Energiewende“-Diskurs im Bundestag aus Perspektive Vorsorgenden Wirtschaftens

Im vorigen Kapitel habe ich den Diskurs um „Energiewende“ dekonstruiert, indem ich seine Bedeutungsgenerierung anhand regelmäßiger Differenzbeziehungen aufgezeigt, anhand von Story-Lines komplexitätsreduzierende Erzählungen innerhalb des Diskurses identifiziert sowie zugrunde liegende fantasmatische Narrative herausgearbeitet habe. Es wurde deutlich, dass eine vor „Fukushima“ kaum politisierte „Energiewende“ nach „Fukushima“ schnell entpolitisert und in eine hegemoniale marktwirtschaftliche Formation eingebunden wurde (vgl. Kapitel 5.4). Zweitens hat sich gezeigt, dass Diskurse, die sich gegen diese hegemoniale Formation richten, stark marginalisiert sind. Die Artikulation einer grundlegend ‚anderen‘ Energiewende findet dementsprechend kaum statt.

In Kapitel 4.3 wurde das Vorsorgende Wirtschaften als kritisch-emanzipatorische Analyseperspektive operationalisiert. Mithilfe der analytischen Funktion Vorsorgenden Wirtschaftens werden im Folgenden die Eigenheiten und Ausschlüsse des „Energiewende“-Diskurses aus dieser kritischen Perspektive herausgearbeitet. Dies dient der Positionierung für einen vorsorgenden, transformativen „Energiewende“-Diskurs. Denn durch das Sichtbarmachen seiner Ausschlüsse und die Bewertung der Ausschluss-Mechanismen zeigen sich Ansatzpunkte für eine Repolitisierung des Diskurses sowie für emanzipatorische, nicht-externalisierende Gestaltungsperspektiven (vgl. auch Biesecker/von Winterfeld 2015: 5).

Das folgende Kapitel gliedert sich anhand der in Kapitel 3 vorgestellten und in Kapitel 4.3 anhand von Analyseheuristiken operationalisierten Prinzipien und Kriterien Vorsorgenden Wirtschaftens.

6.1 VORSORGENDE „ENERGIEWENDE“?

In Kapitel 3.2.1 wurde Vorsorge als Handlungsprinzip Vorsorgenden Wirtschaftens eingeführt und mit einem transformativen Verständnis von Zeitlichkeit in Beziehung gesetzt (vgl. Kapitel 3.1.1). Im Folgenden analysiere ich, inwiefern sich das Handlungsprinzip der Vorsorge in den Debatten um die „Energiewende“ und erneuerbare

Energien widerspiegelt und welche Vorstellungen von Zeit dabei dominieren. Dabei gehe ich chronologisch nach den Legislaturperioden vor.

Wie im vorigen Kapitel 5 herausgearbeitet wurde, basiert das Narrativ der ‚ökologischen Modernisierung‘, wie es zunächst den Artikulationen der rot-grünen Bundesregierung der 14. und 15. Legislaturperiode zu Grunde liegt, auf dem Glauben an technischen Fortschritt für die Lösung ökologischer Probleme. Dieser Glaube an technischen Fortschritt erscheint allerdings nicht als unbegrenzt – so führt gerade die Einsicht, dass die Probleme bei der Atomenergie eben nicht durch technischen Fortschritt lösbar erscheinen, zur Forderung des Atomausstiegs. Die Risiken von Technologien kommen in den Blick, führen aber nicht zu einer grundsätzlichen Technik- oder Fortschrittskritik, sondern zur Vorstellung einer ‚anderen‘, eben ‚moderneren‘, technologischen Entwicklung, welche die ‚alten‘ Risiken beseitige. In diesem Zusammenhang spielen Energieeffizienz und erneuerbare Technologien eine besonders wichtige Rolle. Die ökologische Frage gewinnt als Frage im energiepolitischen Diskurs an Gewicht – sie wird bis hin zur Überlebensfrage (vgl. Kapitel 5.3.1) erklärt; Umweltauswirkungen, vor allem als Folgen des Klimawandels, erhalten zeitweise Einzug in den Diskurs. Allerdings wird Naturbeherrschung nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sie wird überhaupt gar nicht erst thematisiert. Der Fokus der politischen Debatten wird auf die Symptome und Manifestationen der ökologischen Krise gerichtet, nicht auf deren strukturellen Ursachen (Krüger 2015: 104). Im Narrativ der ‚ökologischen Modernisierung‘ vermischen sich die Zeitvorstellung gegenwärtiger Zukunft und zukünftiger Gegenwart (vgl. Kapitel 3.1.1): Einerseits geht es um die Frage, wie Umweltprobleme auch für die Zukunft gelöst werden können; dabei geht es auch um intergenerationale Gerechtigkeit, bspw. dass zukünftige Generationen für die durch die Subventionierung konventioneller Energie entstehenden Kosten bezahlen müssen (SPD 25.02.2000: 8438f; vgl. Kapitel 5.2.5) – hier zeigt sich die Zeitvorstellung zukünftiger Gegenwart, die danach fragt, was wir für die Zukunft tun können. Andererseits werden ökologische und soziale Probleme durch den Fokus auf technologische Lösungen und technischen Fortschritt immer wieder in die Zukunft verschoben (vgl. Kapitel 5.2.1), wobei sich die Zeitvorstellung gegenwärtiger Zukunft zeigt, die danach fragt, was die Zukunft für uns tun kann (Adam 2013: 123). Insgesamt kommt die Frage nach dem Zeithorizont, nach der Zukunft, in den Debatten eher selten auf. Zwar verweist der Begriff Modernisierung implizit auf die Zukunft, beschränkt sich aber auf den Bereich der Ökonomie und der Technologien, auch wenn er im Kontext des Narrativs einer ‚ökologischen Modernisierung‘ artikuliert wird. Die Frage, in welchem Zeitrahmen was modernisiert werden soll, und welche konkreten politischen Ziele es dafür gibt, bleibt zudem außen vor.

So ersetzt das Narrativ einer ‚ökologischen Modernisierung‘ anfangs die Debatte um eine „Energiewende“, die mit konkreteren Zielen im Energiebereich verbunden sein könnte. Nicht nur Teile der Opposition (CDU, CSU, FDP) sehen einen vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien skeptisch (CDU 09.09.2004: 11254), auch innerhalb der Regierung besteht dazu keine Einigkeit. „Zukunft“ ist zwar in der 14. Legislaturperiode eine Kollokation von „Energiewende“ (vgl. Kapitel 5.1.2), die Referenz auf die Zukunft bleibt aber meist unkonkret. Zukünftige Generationen spielen häufig nur implizit eine Rolle, es wird der Eindruck erweckt, ihre Interessen würden über eine marktorientierte Modernisierung automatisch verwirklicht. Durch die Marktorientierung gehen langfristige Perspektiven im Kontext einer glücksverhei-

ßenden Dimension verloren. Das Narrativ der ‚ökologischen Modernisierung‘ zielt mit den Zielsetzungen von Wachstum und Wohlstandserhalt eher auf eine Optimierung kommodifizierter Zeit im kapitalistischen Produktionsprozess ab, als darauf, lebendige Zeiten und Produktionszyklen der Natur in den Blick zu nehmen. Statt der Adressierung krisenhafter gesellschaftlicher Naturverhältnisse und ihrer Ursachen, steht die Einführung von erneuerbaren Energien als Technologie (vgl. Kapitel 5.1.2), als Produktions- und Wirtschaftsfaktor, in der Gegenwart und der nahen Zukunft im Fokus (vgl. Kapitel 5.2.3). Die sozialen und ökologischen Kontexte und Auswirkungen entsprechender politischer Praktiken außerhalb des Marktes werden kaum einbezogen, hierarchisch strukturierte gesellschaftliche Naturverhältnisse werden dadurch reproduziert (vgl. Kapitel 6.4). Umweltpolitiken werden ökonomischen Zielsetzungen wie der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet. Es wird ein Sachzwang zur „Erzielung eines ökologisch-ökonomischen Doppelnutzens“ (Jänicke 1988: 23) suggeriert (vgl. auch Krüger 2015: 100f.): Ökologische Ziele erscheinen nur dann legitim, wenn sie auch einen ökonomischen Nutzen erbringen.

Diese, die Ausgrenzung sozialer und ökologischer Aspekte bewirkende Artikulationsweise schreibt sich in der 15. Legislaturperiode fort. Zwar wird „Energiewende“ durch die Erwähnung im Koalitionsvertrag innerhalb eines eigenen Unterkapitels unter ‚ökologischer Modernisierung‘ zunächst ein höherer Stellenwert beigemessen. Es wird auch auf Generationengerechtigkeit verwiesen – die „Energiewende“ solle helfen „Lebensqualität und eine intakte Umwelt auch für unsere Kinder und Enkel zu bewahren“ (Koalitionsvertrag 2002: 10). Darüber hinaus spiegelt sich der Stellenwert der „Energiewende“ im Koalitionsvertrag aber nicht in Form von Artikulationen in den Debatten wider, in denen „Energiewende“ weiterhin kaum als Begriff vorkommt und Generationengerechtigkeit nur marginal thematisiert wird (vgl. 5.1.2). Eine Bedürfnisreflexion im Rahmen von Suffizienz spielt kaum eine Rolle, Energiesparen soll überwiegend über technologische Einsparungen erfolgen: „Die neue Bundesregierung wird sich gemäß ihrem Grundsatz ‚Vorrang der Einsparung vor der Erzeugung‘ mit einem breiten Maßnahmenbündel der Förderung von Einspartechnologien widmen, nicht zuletzt auch angesichts der großen Exportchancen“ (Koalitionsvertrag 1998: 15). Darüber, dass umweltpolitische Zielsetzungen der Energiepolitik über marktwirtschaftlich orientierte Instrumente erreicht werden können, herrscht unter den in der 15. Legislaturperiode im Bundestag vertretenen Fraktionen anscheinend Einigkeit – wenn sich auch die Ansichten darüber unterscheiden welche Markteinträge notwendig sind (vgl. Kapitel 5.2.4). Über marktwirtschaftliche Instrumente wie den Emissionshandel sollen bspw. „vorsorgender Umweltschutz mit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzsicherung vereinbar“ gemacht werden (CDU 28.05.2004: 10236).

Auch während der Regierungszeit der großen Koalition in der 16. Legislaturperiode liegt die Vorstellung eines ökologisch-ökonomischen Doppelnutzens den Artikulationen um erneuerbare Energien weiter zu Grunde. Von einer „Energiewende“ ist kaum noch die Rede (vgl. 5.1.2), in einem „breiten Energiemix“ sollen wirtschaftliche und ökologische Anliegen vereint werden (Koalitionsvertrag 2005: 65). Im Unterschied zur 14. und 15. Legislaturperiode werden die Risiken fossiler Energie-Technologien noch stärker ausgeblendet, ihre Integration in einen „breiten Energiemix“ wird als ökonomischer Sachzwang dargestellt, ohne den eine saubere, sichere und gleichzeitig soziale Energieversorgung nicht möglich wäre (vgl. z.B. CDU

06.06.2008: 17741; vgl. Kapitel 5.2.1). Dennoch fließen immer wieder Elemente „vorsorgenden Handelns“ in den Diskurs mit ein: So werden die Kosten der erneuerbaren Energien in Relation zu den Folgekosten des Klimawandels gesetzt (vgl. z.B. CDU 06.06.2008: 17741; SPD 06.06.2008: 17744).¹ Hier zeigt sich vereinzelt die Zeitvorstellung zukünftiger Gegenwart, in der Weise, dass Folgen des Klimawandels in der Zukunft durch ein Handeln in der Gegenwart vermieden werden sollen (vgl. Kapitel 5.2.5). Solche vorsorgenden Perspektiven bleiben aber auch in der 16. Legislaturperiode marginal. Überwiegend fokussieren sich die Debatten zur Energiepolitik auf marktwirtschaftliche Auswirkungen und technologischen Fortschritt – langfristige Perspektiven geraten dabei aus dem Blick. „Nachhaltigkeit“ wird als politisches Ziel gesetzt und erweckt zunächst den Eindruck einer Anschlussfähigkeit für vorsorgende Perspektiven. Allerdings stehen auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ökonomische Ziele im Vordergrund: Eine Nachhaltigkeit praktizierende, „ambitionierte Umweltpolitik“ soll zum Motor für die „Vermarktung von Zukunftstechnologien“ und „die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ werden (Koalitionsvertrag 2005: 17f.). Dieser Auffassung des Begriffes „Nachhaltigkeit“, in dem marktökonomische Ziele hierarchisch übergeordnet sind (vgl. Kapitel 6.4), liegt eine neoliberale Zeitvorstellung zugrunde, in der der Blick auf die Zukunft durch die Marktotopie verstellt wird. Gemäß dieser Annahme führe alleine marktwirtschaftlicher Wettbewerb zu Fortschritt sowie Nachhaltigkeit und wird somit für die Problemlösung als alternativlos betrachtet, weshalb alle anderen demokratischen Organisationsformen des Marktes als „Sozialismus“ oder „Kollektivismus“ abgelehnt werden (vgl. z.B. CDU 02.07.2009: 25872; Kapitel 5.4).

Das zeigt sich auch zu Beginn der 17. Legislaturperiode in der Debatte um die Laufzeitverlängerung. Zwar wird mit dem „Weg in das Zeitalter erneuerbarer Energien“ auf eine zukünftige erneuerbare Energieversorgung verwiesen. Allerdings soll die Kernenergie eine „Brücke“ in diese Zukunft darstellen (17/3049). Mögliche soziale und ökologische Folgen werden von der schwarz-gelben Regierungskoalition ausgeblendet. Die Kernenergie solle vor allem eine Zeit „überbrücken“, innerhalb derer technischer Fortschritt sich entwickle, bis bspw. Carbon Capture and Storage CCS² eine klimaneutrale Braunkohleverstromung ermögliche (Koalitionsvertrag 2009: 28; 17/3049: 9) oder die Kernfusion erforscht sei (Koalitionsvertrag 2009: 34). Dem liegt eine „Grundüberzeugung der Moderne“ zugrunde – nämlich, dass wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung zu gesellschaftlichem Fortschritt führe (Becker/Jahn 2006: 66). Mittels technischen Fortschritts und Modernisierung solle Deutschland bei „hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden“ (17/3049: 2). Dieser Modernisierungsprozess wird in einen Gegensatz zu einem „Verzichtsprozess“ gestellt (CDU 28.10.2010: 7182). Daraus lässt sich ein negativ konnotiertes Verständnis von Suffizienz im Sinne von Verzicht ableiten, was im Sinne des artikulierten Ziels, das Wohlstandsniveau gemessen am Bruttonsozialprodukt durch eine Steigerung der Energieeffizienz zu erhalten, nicht in Betracht gezogen wird (CDU 28.10.2010:

1 So argumentiert die SPD „für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder [seien] 3 oder 5 Euro im Monat verdammt preiswert“ (SPD 06.06.2008: 17744).

2 Abspaltung und Speicherung von CO₂.

7167; vgl. Kapitel 5.3.2). Mit der Laufzeitverlängerung um 12 Jahre solle nicht nur das Klima geschützt, sondern auch Geld eingespart werden³ – eine kommodifizierte Zeit wird dabei hierarchisch über lebendige Zeit gestellt, indem von der Kernenergie beschädigte soziale und ökologische Lebensprozesse und Bedürfnisse (außerhalb des Klimaschutzes – bzw. Klimaschutz reduziert auf CO₂ Einsparung) ausgeblendet werden. „Klimaschutz“ als „Lebensgrundlage“ wird dabei als Oberziel politischer Praktiken benannt, die über Marktorientierung und „Modernisierung“ auf die Vereinigung wirtschaftlicher Ziele mit dem Ziel der „Zukunftssicherung“ abzielen (CDU 28.10.2010: 7179; 7182). Wie bei Benjamin (2010: 19ff.) (vgl. Kapitel 3.1.1) wird durch die damit verbundene Vorstellung eines „unabschließbare[n]“ und „unaufhaltsame[n]“ Fortschritts der Eindruck einer homogenen und leeren Zeit erweckt.

Mit „Fukushima“ wird die mangelhafte Fehlerfreundlichkeit und Bedachtsamkeit sowie das fehlende Bewusstsein innerhalb der hegemonialen Formation⁴ für die ökologische und soziale Mitwelt sichtbar. Die damit verbundene Vorstellung einer absoluten und immer rationaleren Naturbeherrschung wird durch „Fukushima“ derart herausgefordert, dass die LINKE von einem „Zivilisationsbruch in der Geschichte des industriell-kapitalistischen Zeitalters“ spricht (LINKE 17.03.2011: 10896). Der Glaube an den technischen Fortschritt als Lösung aller Probleme wird durch „Fukushima“ disloziert (vgl. Angela Merkel 17.03.2011: 10884f.). Ein dreimonatiges Moratorium solle dazu dienen, die „Energiewende“ zu beschleunigen, die jetzt – nach „Fukushima“ – eine zukünftig ‚andere‘ Energieversorgung verspricht und auf eine Sorge um die Zukunft verweist (Angela Merkel 17.03.2011: 10884f.). Die hegemoniale neoliberalen Vorstellung von Zeitlichkeit wird für kurze Zeit brüchig, indem die Auswirkungen vergangener politischer Entscheidungen auf die Gegenwart und auch auf die Zukunft sichtbar werden – es deutet sich an, dass es keine leere und offene Zukunft gibt. Vor allem die Opposition weiß kritisch darauf hin, dass die Risiken der Kernenergie bereits zuvor bekannt waren (vgl. Kapitel 5.2.1; vgl. z.B. SPD 09.06.2011: 12965). Die Regierungskoalition sieht sich gezwungen, den Glauben an eine absolute und immer rationalere Naturbeherrschung anzupassen und die Risiken von Technologien verstärkt in den Blick zu nehmen. Dennoch wird der Glaube an Naturbeherrschung nicht gänzlich aufgegeben. Die Risikobewertung und Folgenabschätzung von Technologien bei der Naturbeherrschung werden aber zumindest vorübergehend stärker einbezogen, wenn auch in ihrer Betrachtung der Politik ausgelagert in einem wissenschaftlichen Expert*innengremium. Auch wenn Risikobewusstsein an Bedeutung gewinnt, so kann Vorsorge als politische Perspektive sich nicht durchsetzen, da die Krisenhaftigkeit gesellschaftlicher Naturverhältnisse nicht in den Blick kommt: „Fukushima“ wird diskursiv als nicht objektiv vorhersehbares Ereignis, als ‚Anomalie‘ und nicht als Krisensymptom herrschender Verhältnisse konstituiert. „Energiewende“ wird so marktwirtschaftlich eingeordnet, vorsorgende Aspekte politischer Praktiken geraten wieder aus dem Blick (vgl. Kapitel 5.4).

-
- 3 Vgl. z.B.: „Das ist ein Lastwagen voller Geld, der verbrannt wird. Wir wollen diesen Lastwagen voller Geld nicht verbrennen, sondern wir wollen das Geld für den schnelleren Umbau unseres Energieversorgungssystems nutzen“ (CDU 28.10.2010: 7168).
- 4 Welche ich bis zu diesem Zeitpunkt über ihre Abgrenzung zur „Energiewende“ und ihren Bezug zum herkömmlichen Energiesystem definiert habe (vgl. Kapitel 5.1.3).

Die „Energiewende“ wird im Koalitionsvertrag von CDU//CSU und SPD der 18. Legislaturperiode mit dem Ziel formuliert, den Weg in eine nachhaltige Industriegesellschaft zu ebnen (Koalitionsvertrag 2013: 36). Dieser Weg solle noch marktwirtschaftlicher (Koalitionsvertrag 2013: 39) und rationaler gestaltet werden (vgl. z.B. CDU 27.06.2014: 3935). Die politische Perspektive verschiebt sich weiter von der Lösung gegenwärtiger und zukünftiger sozial-ökologischer Krisen auf die marktwirtschaftliche Ausrichtung in der Gegenwart, durch die eine ‚automatische‘ Lösung aller Probleme suggeriert wird. Die „Energiewende“ wird weiterhin als „Technologieprojekt“ und ‚Wirtschaftsfaktor‘ konstituiert (CDU 29.06.2017: 24990), ihr sozial-ökologischer Kontext wird ausgeblendet (vgl. Kapitel 5.2.1). Auch die Fokussierung der Debatte auf die gegenwärtigen vermeintlich zu hohen Kosten der „Energiewende“ verstellt den Blick auf die Zukunft und lenkt von den transformativen Potenzialen⁵ einer „Energiewende“ ab. Anstatt die Potenziale einer „Energiewende“ für vorsorgende politische Praktiken in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen, wird sie von der Regierungskoalition zunehmend mit einem wirtschaftlichen Katastrophenszenario in Verbindung gebracht („Deindustrialisierung“ (vgl. z.B. SPD 27.06.2014: 3939f.) vgl. Kapitel 5.3.2). Dabei werden hauptsächlich die Bedürfnisse großer Industriezweige in den Blick genommen (wie der energieintensiven Industrie), während kleinere Branchen wie die Solarindustrie für ihre Zukunft selbstverantwortlich gemacht werden (vgl. Kapitel 5.2.3). GRÜNE und LINKE bezeichnen die zunehmende Ausrichtung auf die großen Unternehmen als „Konterrevolution der alten, dreckigen Energiewirtschaft“ (GRÜNE 01.06.2016: 16974) und heben damit die beharrende bis reaktionäre Wirkung dieser politischen Praktiken hervor, die sie als „Bestandschutz“ für die Kohlewirtschaft werten (GRÜNE 01.06.2016: 16974). Sie verweisen auf zukünftige Auswirkungen, wie das Verfehlen der Klimaziele (LINKE 29.06.2017: 24987f.).

Insgesamt erscheint der Status vorsorgender Perspektiven auf die „Energiewende“ innerhalb der untersuchten Plenardebatten nur als marginal, während neoliberalen Vorstellungen von Zeitlichkeit im Gegensatz zu transformativen Vorstellungen von Zeitlichkeit dominieren. Der sozial-ökologische Kontext der „Energiewende“ wird größtenteils ausgeblendet, die Debatten beschränken sich inhaltlich überwiegend auf technologische und ökonomische Fragen. Die Marktkökonomie wird als Sachzwang präsentiert und auch als Lösungsansatz für überwiegend nicht artikulierte ökologische Probleme. Dass diese Marktwirtschaft in ihrer neoliberalen Ausrichtung krisenhafte gesellschaftliche Naturverhältnisse verstärkt und verursacht, in dem sie die Produktivität der Natur und des sozial weiblichen abspaltet (vgl. Kapitel 3.2), wird ausgeblendet. Anstatt sozial-ökologische Krisenphänomene zu problematisieren, wird die Frage nach einer möglichst marktorientierten Gestaltung zur wesentlichen Herausforderung für Energiepolitik stilisiert. Dabei zeigt sich die von Rilling (2014: 34f.) beschriebene (vgl. Kapitel 3.1.1) „neoliberalen Transformation der Zeitlichkeitskultur“ in Form einer „Reduktion auf die Unmittelbarkeiten des Gegenwärtigen“.

5 Auf diese wurde in Kapitel 1 verwiesen.